

Zur Lage der Kriminalsoziologie in Deutschland

Eine empirische Annäherung¹

Sociology of Crime in Germany. An inventory

Dieser Beitrag schließt an den Befund an, dass die Kriminalsoziologie innerhalb des deutschen Hochschulsystems marginalisiert ist. Zunächst erfolgt eine Abgrenzung der Kriminalsoziologie von verwandten Gebieten, anschließend wird durch die empirische Analyse der Internetauftritte deutscher Hochschulen der Frage nachgegangen, wie der Schwerpunktbereich Kriminalsoziologie aktuell innerhalb der Soziologie institutionell eingebunden ist. Die Bestandsaufnahme ergibt nur noch einen Lehrstuhl für Kriminalsoziologie an der Universität Hamburg. An weiteren Hochschulen gibt es den Bereich im Rahmen von Lehre oder Forschung. Das Ergebnis wird im Hinblick auf den Stellenwert der Kriminalsoziologie innerhalb der Lehre und Forschung im Hochschulbereich eingeordnet.

Schlüsselwörter: Soziologie, Kriminalsoziologie, deutsche Kriminologie, Institutionalisierung

This paper follows up on the indication that sociology of crime has but a marginalised role within German universities. The scope of the subject 'sociology of crime' is depicted. Through systematically analysing the websites of all public and private academic schools, an examination is carried out into how sociology of crime is currently institutionally embedded within sociology. The study shows that there is only one chair for sociology of crime located at Hamburg University. There are other institutions which carry out research or teaching on the topic. The result is debated concerning the meaning of sociology of crime in teaching and research in institutes of higher education.

Keywords: sociology, sociology of crime, German criminology, institutionalization

1. Einleitung

Kriminalsoziologie. Das klingt interessant, erinnert (zugegeben: irrtümlicherweise) an Tatort und Kriminalistik. Ein so reizvolles Themengebiet müsste an den Hochschulen auf reges Interesse von Studierenden und Lehrenden treffen. Doch genuine KriminalsoziologInnen im Hochschulbereich zu finden ist schwierig, das Fach gilt in institutioneller Hinsicht als marginalisiert und nur noch zwischen den Lehr-

¹ Wir bedanken uns für hilfreiche Diskussionen und Anregungen bei Mario Bachmann, Verena Boxberg, André Ernst, Frank Neubacher, Holger Schmidt und Michael Stroh. Außerdem danken wir einem/einer anonymen GutachterIn für seine/ihre Hinweise.

stühlen zu finden (Boers/Seddig 2013; Reuband 2013; Karstedt 2000²). Für die Kontinuität eines jeden Forschungsfeldes ist eine Auf-Dauer-Stellung durch Institutionalisierung jedoch wichtig, da nur diese verhindert, dass Forschungsinteressen und -themen mit den StelleninhaberInnen variieren. Hingegen können Lehrstühle mit der Denomination „Kriminalsoziologie“ das Thema dauerhaft in der Hochschullandschaft integrieren. Reuband (2013) stellt fest, dass Kriminalsoziologie aktuell kein Teil des soziologischen Fächerkanons ist, bleibt aber einen systematischen Überblick darüber schuldig, wo gelehrt und geforscht wird. Der Sozialwissenschaftliche Fachinformationsdienst des GESIS-Leibniz-Institutes für Sozialwissenschaften listet in einer Übersicht zur Forschungstätigkeit zum Themengebiet Rechts- und Kriminalsoziologie aus dem Jahre 2010 etliche aktuell laufende bzw. kürzlich fertiggestellte Forschungsprojekte auf (Kolle 2010). Inhaltlich scheint das Thema also von SozialwissenschaftlerInnen diskutiert zu werden. Wir widmen uns daher der Frage, wie die Kriminalsoziologie heute in der deutschen Hochschullandschaft verankert ist.

In der vorliegenden Untersuchung zur institutionellen Situation der Kriminalsoziologie in Deutschland, beruhend auf einer Analyse der Internetauftritte aller Fachbereiche³ für Soziologie an deutschen Hochschulen, wird untersucht, ob diese aktuell einen Lehrstuhl für Kriminalsoziologie haben und inwiefern die Kriminalsoziologie in Lehre und Forschung eine Rolle spielt. Erhebungszeitraum war das Wintersemester 2012/13. Um den Gegenstand der Untersuchung abzugrenzen, verdeutlichen wir im Folgenden zunächst, welchen speziellen Bereich die Kriminalsoziologie umfasst und inwiefern sie sich inhaltlich von der Kriminologie einerseits und von der Soziologie sozialer Probleme⁴ andererseits unterscheidet.

2. Abgrenzung der Kriminalsoziologie

Die Kriminalsoziologie ist grundsätzlich und institutionell von der Kriminologie zu unterscheiden, eine Besonderheit, die im englischen Sprachraum nicht existiert. Im angelsächsischen Raum ist die Kriminologie ein sozialwissenschaftlich dominiertes Fach und wird von SozialwissenschaftlerInnen verschiedener Fachgebiete betrieben (Karstedt 2013; Schneider 2011).⁵ In Deutschland

2 Karstedt forschte und lehrte lange in Großbritannien (seit 2015 ist sie in Australien). Sie begründet dies damit, dass sie in Deutschland keine Chance auf eine entsprechende Position hätte (vgl. Karstedt 2011; gegen Ende des Interviews).

3 Die Bezeichnungen variieren nach Hochschulen, wir verwenden daher diesen allgemeinen Begriff.

4 Bei der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) wird Kriminalsoziologie unter der Sektion für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle verhandelt.

5 Criminology ist entsprechend „the body of knowledge regarding crime as a social phenomenon. It includes within its scope the processes of making laws, of breaking laws, and of reacting toward the breaking of laws“ (Sutherland/Cressey 1955: 3). Diese Definition wird z. B. im einschlägigen Oxford Handbook of Criminology (Maguire/Morgan/Reiner 2007) und im Lehrbuch Kriminalsoziologie (Eifler 2002) verwendet.

besteht eine traditionelle institutionelle Verankerung der Kriminologie bei den Rechtswissenschaften (Schneider 2012, 2011; Oberwittler/Karstedt 2003). Für die Kriminologie in Deutschland ist die Kriminalsoziologie (nur) eine der Bezugsdisziplinen, sie ist disziplinär klar verortet (Oberwittler/Karstedt 2003). In juristisch-kriminologischen Lehrbüchern finden sich generische Definitionen der Kriminalsoziologie als Soziologie des Verbrechens und der Delinquenz, sie soll Erkenntnisse über die Strafjustiz, deren Funktionsweise und eine Einordnung von Alltagstheorien über die Kriminalität liefern (vgl. Jung 2007). Die Kriminalsoziologie ihrerseits will soziologisches Denken und einen bestimmten konzeptionellen Rahmen in die Kriminologie hineintragen (Oberwittler/Karstedt 2003), ihr geht es um soziale Strukturverhältnisse, die Kriminalität definieren und erzeugen (Hillmann 2007: 466 f.). Es spiegelt sich der Gegenstand der empirischen Soziologie in dieser Teilsoziologie wider, wobei die Besonderheit in der Einschränkung liegt: Während die Gebiete „Abweichendes Verhalten“ und „Soziale Probleme“ auch nichtkonformes Verhalten betrachten, das nicht zwangsläufig einem Gesetzesbruch entspricht, beschränkt sich die Kriminalsoziologie auf juristisch als solche definierte Kriminalität und die dahinter stehenden sozialen Bedingungen (vgl. Lüdemann/Ohlemacher 2002; Eifler 2002).

KriminalsoziologInnen nehmen den Randbereich in den Blick und untersuchen die Vorgänge, die – anders als kleinere Regelverletzungen – gesellschaftlich als dermaßen unerwünscht begriffen werden, dass sie rechtlich sanktioniert werden. Dieses besondere Interesse für Kriminalität ist der Disziplin der Soziologie inhärent, bereits Durkheim hat sich mit der Notwendigkeit des sanktionierten Verbrechens beschäftigt (Durkheim 2002 [1961]). Heute kommen die Impulse für das Fach vor allem aus dem US-amerikanischen Wissenschaftsraum (Schneider 2011: 287), dort dominieren heute sozialwissenschaftliche Ansätze das Fach (Karstedt 2013; Schneider 2011; Oberwittler/Karstedt 2003). Auch in Deutschland führte der Blick der Kriminologie weg von der Analyse eines einzelnen Täters hin zu einer soziologischen Kontroll- und Selektionsperspektive. Die konstruktivistische Perspektive, der sogenannte labeling approach, in Deutschland von Sack (1972) als Etikettierungsansatz eingeführt, wurde eine Weichenstellung für die Diskussionen der nächsten Jahrzehnte, Forschung über die Ursachen von Kriminalität trat dagegen in den Hintergrund. Dies eröffnete anderen Disziplinen die Möglichkeit, diese Lücke zu füllen und so fanden Mitte der 1980er Jahre etwa biologische Untersuchungen zum Zusammenhang von Kriminalität und Intelligenz große Beachtung.⁶ Nur die Variation der Kriminalitätsraten im zeitlichen Verlauf sicherte der Soziologie eine zentrale Stellung in der Erforschung von Kriminalität (Peters 1999). In der deutschen Kri-

6 Die Forschenden hatten den durchschnittlichen Intelligenzquotienten (IQ) von Gefängnisinsassen mit dem IQ der nordamerikanischen Bevölkerung verglichen und bei den Inhaftierten eine signifikante Abweichung nach unten festgestellt (Wilson/Herrnstein 1986). Der Befund wurde in einer weiteren Studie bestätigt und der biologische Zusammenhang zwischen Intelligenz und Kriminalität als eindeutiger und konstitutiver bewertet als der zwischen IQ und sozialer Schicht (Murray/Herrnstein 1994).

minalsoziologie folgte ein Richtungsstreit, der mangelnde Offenheit für Impulse aus anderen Wissenschaftsrichtungen (vgl. Stangl 1998; Peters 1999) und das jahrzehntelange Festhalten am Etikettierungsansatz (Kreissl 1996; Hess/Scheerer 1997) bemängelte. Einige KriminalsoziologInnen verlangten verstärkte ätiologische Forschungstätigkeit sowie eine Neuausrichtung entlang des allgemeinen Modells der soziologischen Erklärung, um die Entwicklung einer allgemeinen Kriminalitätstheorie und den Austausch mit der Allgemeinen Soziologie zu befördern (Hess/Scheerer 2003). Andere wollten den etikettierungstheoretischen Blickwinkel beibehalten (Peters 1997). Dieser Streit ist nicht beendet, die Positionen nähern sich jedoch an (vgl. Peters 2011; Hess/Scheerer 2011; Schetsche 2011). Die empirische kriminalsoziologische Forschung hat längst die Einbettung in soziologische Erklärungsmodelle vorgenommen und bedient sich der theoretischen Grundlagen sowie der qualitativen und quantitativen Methoden, die allgemein Anwendung in der Soziologie finden (exemplarisch: Reinecke/Boers 2011; Mehlkop 2011; Block/Brettfeld/Wetzels 2009; Eifler 2009; Sutterlüty 1998).

3. Befunde zur Lage der Kriminalsoziologie

Peters (2007: 44) identifizierte in den 1970er Jahren – ohne empirische Untersuchung, auf Basis seines Wissensstandes – folgende Lehrstühle für Kriminalsoziologie: „an den Universitäten Bremen: Hans Haferkamp, Stephan Quensel, Karl F. Schumann; Bielefeld: Günter Albrecht; Wuppertal: Manfred Brusten, Hamburg: Fritz Sack, Sebastian Scheerer; Frankfurt: Heinz Steinert und Oldenburg: Helge Peters“. Im Jahr 2007 bestanden seinen Angaben zufolge davon noch drei (Albrecht, Scheerer und Steinert).

Reuband (2013) nahm im Mai 2012 eine Auswertung der Homepages deutscher Universitäten vor und identifizierte in diesem Zuge 321 Professuren für Soziologie, dabei identifizierte er keine einzige mit der Denomination Kriminalsoziologie. Er geht davon aus, dass die Thematik „nach und nach aus dem Blickfeld der Profession verschwunden ist“ (Reuband 2013: 145). Dies widerspricht seiner Einschätzung nach einem gesellschaftlichen Klima, in dem in der Bevölkerung eine gewisse Kriminalitätsfurcht durchaus gegenwärtig ist (Reuband 2013: 146). Aus der Tatsache, dass Publikationen vermehrt aus (juristisch-) kriminologischen Instituten stammen, lässt sich Reuband zufolge keine Aussage ableiten, weil dort vermehrt auch SoziologInnen tätig sind.

Die (Online-)Befragung von Boers und Seddig (2013) an soziologischen, psychologischen, erziehungswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Instituten fördert durchweg andere Ergebnisse zutage. Der Fragebogen war an eine/einen verantwortliche/verantwortlichen WissenschaftlerIn gerichtet, welche/welcher die Fragen für die jeweilige Einrichtung beantwortete. 185 Einrichtungen nahmen an der Umfrage teil, 55 davon gaben an, kriminologische Forschung zu betreiben, davon zehn in der Soziologie. Insgesamt wurden 56 Professuren im juristisch-kriminologischen Bereich identifiziert, davon 11 in

der Soziologie. Weiterhin identifizierten sie etwa vier nicht-professorale Dauerstellen in der Soziologie. Was nun die aufgewendete empirische Forschungszeit der Forschungsbereiche anbelangt, nimmt diese bei den Soziologen in den Bereichen Devianzsoziologie/Kriminologie etwa 12 % ein; in der Rechtswissenschaft macht diese hingegen fast die Hälfte aus (Boers/Sedding 2013: 121). Trotz der divergierenden Ergebnisse konstatieren auch Boers und Sedding, dass „in der Soziologie (...) die kriminologische Forschung und Lehre (...) sehr stark abgebaut worden“ sei (Boers/Sedding 2013: 125).

Die genannten Studien basieren auf ganz unterschiedlichen Datengrundlagen: Während Reuband nur Universitäten in den Blick nimmt, befragen Boers und Sedding auch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC) und das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN). Beide machen jedoch keine Angaben dazu, wo sich die von ihnen identifizierten Lehrstühle befinden. Weiterhin fehlt bei beiden Studien die Anerkennung der Tatsache, dass auch weitere Hochschuleinrichtungen wie etwa Fachhochschulen zunehmend forschen. Auch diese sind für die Betrachtung des Lehrangebotes im Bereich Kriminalsoziologie nicht zu vergessen. Ist es doch in vielen auf Bachelor- und Masterabschluss umgestellten Studiengängen inzwischen durchaus möglich, zwischen unterschiedlichen Hochschulformen zu wechseln, so dass es uns unerlässlich erscheint, auch diese in eine Untersuchung aufzunehmen, um ein vollständiges Bild über die aktuelle Lage der Kriminalsoziologie zu liefern. Im Folgenden untersuchen wir daher durch eine Erhebung der Internetauftritte aller deutschen wissenschaftlichen und wissenschaftlich-anwendungsorientierten Hochschulen mit und ohne Promotionsrecht, welche Professuren für den Bereich Kriminalsoziologie ausgewiesen sind und wo Forschung und Lehre in der soziologischen Disziplin der Kriminalsoziologie betrieben wird.

4. Empirische Untersuchung: Kriminalsoziologie in Deutschland

Als Datenbasis wurden die Internetseiten der einzelnen Hochschulen in Deutschland ausgewählt. Da kein Verzeichnis mit allen deutschen Hochschulen existiert, wurden jene staatlichen und privaten Hochschulen berücksichtigt, die auf der Internetpräsenz des Hochschul-Informationssystem (HIS)⁷ gelistet sind⁸. Wir beschränken die Untersuchung bewusst auf wissenschaftliche und wissenschaftlich-anwendungsorientierte Einrichtungen, die einer Forschungs-

7 <http://www.his.de/partner> [Stand: 14.10.2012].

8 Die so entstandene Liste wurde mit einer Liste der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) verglichen, in der alle deutschen Soziologie-Fachbereiche aufgeführt werden. Alternativ hätte der Quellenzugang auch über die Internetseite der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) erfolgen können, jedoch sind hier nur jene Hochschulen aufgelistet, die zugleich auch Mitglied der HRK sind. Daher wurde der größere Kreis gewählt.

tätigkeit nachgehen und gleichzeitig Lehre betreiben und damit die Möglichkeit zu einem Studienabschluss anbieten. Damit fallen reine Forschungseinrichtungen wie das KFN und das MPICC aus der Untersuchung heraus. Von den 303 beim HIS aufgeführten deutschen Hochschulen wurden für die Auswertung letztendlich 238 Hochschulen einbezogen. Von vornherein wurden jene Hochschulen ausgeschlossen, die lediglich eine bestimmte Fachrichtung wie Kunst oder Medizin besaßen und eindeutig keine sozialwissenschaftlichen Fachbereiche installiert hatten.⁹ Eine einfache und schnelle Stichwortsuche nach Instituten und Lehrstühlen mit der Bezeichnung Kriminalsoziologie wäre jedoch wenig zielführend gewesen. Vielmehr war es nötig, nach Lehrstühlen mit entsprechenden Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zu suchen, die inhaltlich in den Definitionsbereich der Kriminalsoziologie fallen oder zumindest ausreichende Berührungspunkte aufweisen. So lassen sich inhaltliche Überschneidungen mit den soziologischen Schwerpunktgebieten wie z. B. Soziale Probleme oder Soziale Kontrolle finden. Durch die zusätzliche Berücksichtigung von Arbeits- und Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrstühle soll eine umfassende Bestandsaufnahme gewährleistet werden. Hier stellt sich natürlich die Frage, wann nun ein Arbeitsschwerpunkt in den Definitionsbereich der Kriminalsoziologie fällt. Es wurden Kriterien nach der Definition von Hillmann (2007: 466 f.) gebildet, wonach die Kriminalsoziologie bei der Erklärung von Kriminalität nicht bei der Person des Täters oder den sozialen Begleitumständen der Tat ansetzt, sondern bei den „sozialen Strukturverhältnisse[n]“, die Kriminalität als solche definieren und aus sich heraus Verbrechen und Delinquenz quantitativ und qualitativ erzeugen“. So lassen sich jene ausgewiesenen Arbeitsschwerpunkte unter Kriminalsoziologie subsumieren – sofern nicht explizit so betitelt –, die sich im Rahmen der Lehre und/oder der Forschung mit Kriminalität als spezieller Form abweichenden Verhaltens auseinandersetzen und zwar explizit unter Bedingungen sozialer Strukturverhältnisse.

Die Vorgehensweise der Datengewinnung lässt sich in folgende Schritte unterteilen: (1) Zuerst wurde geprüft, ob das Fach Soziologie an der jeweiligen deutschen Hochschule in einem Fachbereich untergebracht ist. (2) Im zweiten Schritt wurde auf der Ebene der Lehrstühle¹⁰ beleuchtet, ob es einen Lehrstuhl für Kriminalsoziologie oder inhaltlich verwandte Lehrstühle gibt, die den aufgestellten Kriterien entsprechen (Abweichendes Verhalten, Soziale Probleme und Soziale Kontrolle). Aufgrund der vielfachen Verwendung von recht allgemein gehaltenen Lehrstuhlbezeichnungen wurden gleichzeitig Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen LehrstuhlinhaberInnen geprüft. (3) Anschließend wurden die aufgeführten Forschungsprojekte nach kriminalsoziologisch relevanten Themen analysiert. Diese sind in der Ergebnisdarstellung nicht gelistet, da die Infor-

9 Z. B. Medizinische Hochschule Köln und Hochschule für Künste in Bremen.

10 Nur Lehrstühle mit einer ordentlichen Professur oder Juniorprofessur wurden berücksichtigt: Außerplanmäßige oder emeritierte Professuren wurden nicht gezählt, da sie institutionell nicht dauerhaft eingebunden sind bzw. der mit dem Lehrstuhl verbundene Arbeitsschwerpunkt nach endgültigem Ausscheiden der Inhaberin oder des Inhabers ebenfalls verschwinden könnte.

mationen selektiv und teils nicht aktuell waren. (4) Im vierten Schritt wurde nach Lehrangeboten zur Spezialisierung im Bereich Kriminalsoziologie recherchiert.¹¹ Waren eindeutige Informationen zum Lehrangebot auf der jeweiligen Internetpräsenz der Lehrstuhlseite nicht auffindbar, wurden zusätzlich das Modulhandbuch des Studiengangs und das Vorlesungsverzeichnis gesichtet. Dies erfolgte insbesondere bei Lehrstühlen mit Arbeitsschwerpunkten in den fachnahen Bereichen wie Soziale Probleme, Soziale Kontrolle und Abweichendes Verhalten. (5) Im letzten Schritt wurde das Publikationsverzeichnis¹² der dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten MitarbeiterInnen nach relevanten Veröffentlichungen durchsucht¹³. Dies wäre ein Hinweis darauf, dass ein Erkenntnis- und Wissenstransfer von kriminalsoziologisch tätigen WissenschaftlerInnen in das Wissenschaftssystem erfolgt. Um sicherzustellen, dass die Befunde reliabel sind, wurden alle Hochschuleiten von der Autorin und vom Autor gesichtet. Zunächst divergierende Befunde ergaben sich bei 53 der insgesamt 238 Hochschulen (22 %), diese wurden diskursbasiert korrigiert.

Vor der Ergebnisdarstellung ist eine methodische Einschränkung zu diskutieren. Öffentliche Internetseiten als Datenbasis zu verwenden ist mit Einschränkungen verbunden. Die Funde hängen einerseits von der Gestaltung der Internetauftritte der einzelnen Hochschulen ab. Zum zweiten haben die Seiten unterschiedliche inhaltliche Tiefe: Vielfach sind Informationen über Arbeitsschwerpunkte, Veröffentlichungen und Forschungsprojekte nur selektiv aufgeführt. So werden z. B. teils nur aktuelle Forschungsprojekte, aber selten abgeschlossene Projekte dargestellt. Ebenso findet man vielfach nur aktuelle Veröffentlichungen, keine komplette Veröffentlichungsliste. Es ist nicht auszuschließen, dass durch unterschiedliche Aktualität, Gestaltung und Struktur manche Lehrende und Forschende nicht erfasst wurden. Vor allem Fachhochschulen erscheinen unterrepräsentiert, was am divergierenden Seitenaufbau liegen kann, der dem Zugangskriterium über Institute und Fachbereiche entgegenstand. Aus diesem Grund sind die hier präsentierten Befunde als eine Annäherung an das tatsächliche Abbild der Kriminalsoziologie in Deutschland zu werten.

5. Ergebnisse

5.1 Lehrstühle für Kriminalsoziologie an deutschen Hochschulen

Von den 238 untersuchten staatlichen und privaten deutschen Hochschulen konnten bundesweit bei 78 Hochschulen (ca. 33 %) eigenständige Fachbereiche für Soziologie ausfindig gemacht werden. Die Lehrstuhlanzahl schwankt von einem Lehrstuhl, wie beispielsweise an der Universität der Bundeswehr

11 Eine Auflistung von Leistungspunkten (ECTS) war nicht möglich, da diese bei den wenigsten Fachbereichen online zu entnehmen waren.

12 Es war jedoch nicht immer ein Publikationsverzeichnis auf den jeweiligen Lehrstuhlseiten zu finden bzw. in vielen Fällen waren nicht alle Publikationen aufgeführt.

13 Die Recherche begrenzte sich auf Angaben, die auf den Lehrstuhlseiten zu finden waren.

München, bis zu 24 Lehrstühlen an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld. 404 Lehrstühle wurden an 238 deutschen Hochschulen identifiziert, die dem Fachbereich Soziologie zugeordnet sind. Von den 78 Fachbereichen für Soziologie trägt lediglich ein Lehrstuhl die Bezeichnung Kriminalsoziologie: am Institut für Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg.

Tabelle 1: Lehrstühle der Soziologie an deutschen Hochschulen (Stand: 17.01.2013)

Fachbereiche für Soziologie bzw. für Sozialwissenschaften	Lehrstühle am Fachbereich für Soziologie	Lehrstuhl für Kriminalsoziologie
78	404	1

Neben dem Institut für Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg konnten an neun¹⁴ weiteren Hochschulen Institute ausfindig gemacht werden, die zwar keinen Lehrstuhl für Kriminalsoziologie haben, jedoch kriminalsoziologisch relevante Arbeitsbereiche angegeben haben, was sich teilweise auch im Lehrangebot niederschlägt (Tabelle 2). Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, sind die recherchierten Lehrstühle über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Anhand der Lehrstuhlbezeichnung in Berlin, Eichstätt-Ingolstadt, Erfurt, Frankfurt, Halle-Wittenberg, Leipzig und der Universität der Bundeswehr in München ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, dass sich hinter der jeweiligen Bezeichnung auch Lehrangebote und Forschungsprojekte aus dem Bereich der Kriminalsoziologie verstecken.

5.2 Lehre im Bereich der Kriminalsoziologie

In diesem Schritt der Recherche wurde zum einen geprüft, ob sich der dargestellte Arbeitsschwerpunkt des Lehrstuhls auch im Lehrangebot niederschlägt und zum anderen, ob eine entsprechende Spezialisierung im Bachelor bzw. Master angeboten wird. Die Befunde beziehen sich auf die zehn recherchierten Hochschulen¹⁵ (Tabelle 2): Es fanden sich bei neun von zehn Lehrstühlen relevante Lehrveranstaltungen. (1) Vom Schwerpunktbereich ‚Soziologie in der Sozial-

14 Zusätzlich findet sich im Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Universität Bremen das Modul ‚Kriminalsoziologie‘, welches ab dem dritten Fachsemester jährlich im Sommersemester besucht werden kann. Da aufgrund der Homepagegestaltung nicht eruiert werden konnte, inwiefern dieser Arbeitsschwerpunkt auch am Institut für Soziologie institutionalisiert ist (und auch keinem Lehrstuhl zuzuordnen war), wurde die Universität Bremen nicht in die Tabelle aufgenommen.

15 Es finden sich weitere Lehrangebote an nicht aufgeführten Hochschulen: an den Universitäten Augsburg, Bremen, Freiburg, Göttingen, Heidelberg und Siegen sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Tabelle 2: Lehrstühle und Fachbereiche mit Arbeitsschwerpunkt in Kriminalsoziologie (Stand 17.01.2013)

Hochschule	Institut/Lehrstuhl	Arbeitsschwerpunkt(e) ¹⁶	Spezial BA/MA	Relevante Publikationen?	
				aktuell	vor 2008
Katholische Hochschule für Sozialwesen (KHSB) Berlin	Soziologie in der Sozialen Arbeit	Soziologie des Abweichenden Verhaltens, Geschlecht und Abweichung	Nein	Nein	Ja
Universität Bielefeld	Institut für Konflikt- und Gewaltforschung	Ausmaß und Ursachen von Gewalt	Nein	Ja	Ja
Katholische Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt	Institut für Soziologie: Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung	Soziale Probleme, Soziale Normen und Devianz	Nein	Nein	Nein
Universität Erfurt	Institut für Sozialwissenschaften: Lehrstuhl für Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	(Ökonomische) Theorie des kriminellen Handelns, Selbstmordstudien	Nein	Ja	Ja
Goethe Universität Frankfurt am Main	Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familien- und Jugendsoziologie	Familien- und Jugendsoziologie, Gewalt- und Kriminalsoziologie	Nein	Ja	Ja
Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg	Institut für Soziologie: Lehrstuhl Soziologie und quantitative Sozialwissenschaften	Soziale Kontrolle, sozialer Kontext kriminellen Handelns	Nein	Ja	Ja
Universität Hamburg	Institut für Kriminologische Sozialforschung	Kriminalsoziologie	MA Internat. Kriminologie ¹⁷	Ja	Ja
Universität Leipzig	Institut für Soziologie: Lehrstuhl Sozialisation und Interaktion	Abweichendes Verhalten, Soziale Kontrolle, Kriminalitätswahrnehmung	Nein	Ja	Ja
Universität der Bundeswehr München	Institut für Soziologie und Volkswirtschaftslehre	Risiko- und Unsicherheitsforschung	Nein	Ja ¹⁸	?
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	Institut für angewandte Rechts- und Sozialwissenschaften	Kriminologie und Kriminalprävention	Nein	Nein	Nein

16 Aufgeführt sind nur jene Arbeitsschwerpunkte, die eindeutigen Bezug zur Kriminalsoziologie haben.

17 Zusätzlich wird der weiterbildende Masterstudiengang Kriminologie angeboten.

18 Auf der Internetseite ist keine zeitliche Auflistung von Publikationen zu entnehmen.

len Arbeit¹⁹ der KHSB in Berlin wird gemäß Studienplan im dritten Semester ein Seminar mit dem Titel ‚Jugenddelinquenz: Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog‘ angeboten. Für den Bachelor-Studiengang ‚Soziale Arbeit‘ ist im Modulhandbuch ein vertiefendes Seminar zu Abweichendem Verhalten festgeschrieben. (2) An der soziologischen Fakultät der Universität Bielefeld wurden drei Seminare aus dem Bereich der Kriminalsoziologie angeboten (Soziale Kontrolle, Jugendkriminalität und ein methodisches Vertiefungsseminar mit der Thematik Jugendkriminalität). (3) Am Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung der Universität Eichstätt-Ingolstadt ist im Modulhandbuch für jedes Semester ein Seminar mit dem Titel ‚Abweichendes Verhalten und Soziale Probleme‘ vorgegeben. (4) Am Lehrstuhl für Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung an der Universität Erfurt konnten Masterstudenten das Seminar ‚Empirische Kriminalforschung – Theorien und ihre empirische Überprüfung‘ belegen. (5) Von dem Lehrbereich ‚Familien- und Jugendsoziologie‘ am Institut für Soziologie der Universität Frankfurt am Main wurde das Seminar ‚Zur These vom Kreislauf der Gewalt‘ angeboten. (6) Am Institut für Soziologie der Universität Halle-Wittenberg konnte man an den zwei folgenden Seminaren teilnehmen: ‚Abweichendes Verhalten und ihre empirische Prüfung‘ und ‚Anomietheorie und ihre empirische Prüfung‘. (7) Durch den viersemestrigen Masterstudiengang ‚Internationale Kriminologie‘ am Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg ist das Lehrangebot entsprechend größer als bei den anderen aufgeführten Lehrstühlen. Gemäß Studienplan werden je nach Semester mehrere Lehrveranstaltungen angeboten. (8) Am Institut für Soziologie der Universität Leipzig wurde das Forschungsseminar ‚Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten‘ im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. (9) Im Rahmen des Masterstudienganges ‚Präventive Soziale Arbeit‘ wird an der Ostfalia Hochschule das Modul ‚Kriminologie und Kriminalprävention‘ angeboten – mit mehreren Lehrveranstaltungen vom ersten bis zum vierten Semester.

Insgesamt ist das Lehrangebot aus dem Bereich der Kriminalsoziologie überschaubar. Vielfach ist in der jeweiligen Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang kein Modul vorgesehen, aus dem sich zwingend Lehrveranstaltungen ergeben müssen, die aus dem Bereich der Kriminalsoziologie kommen.

5.3 Publikationen

Im letzten Schritt wurde nach kriminalsoziologisch relevanten Publikationen gesucht. Dabei galt eine Veröffentlichung als relevant, wenn diese nach dem Titel erkennbar theoretisch und/oder empirisch gemäß der hier gewählten Definition Kriminalität als bestimmte Form Abweichenden Verhaltens unter Bedingungen sozialer Strukturverhältnisse zum Gegenstand hatte. Bei der Dar-

19 Lehrangebote aus dem Bereich ‚Soziologie in der Sozialen Arbeit‘ sind Studierenden des Bachelor-Studienganges ‚Soziale Arbeit‘ vorenthalten.

stellung der Ergebnisse (Tabelle 2) wurde zwischen den Zeiträumen ‚in den letzten vier Jahren‘²⁰ und ‚davor‘ unterschieden. Diese Einteilung soll zeigen, ob aktuelle Veröffentlichungen mit kriminalsoziologischem Schwerpunkt erfolgt sind. Abgesehen von den Lehrstuhlseiten der Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Ostfalia Hochschule waren bei allen in Tabelle 2 aufgeführten Lehrstühlen Veröffentlichungen auf den Websites ersichtlich. Hier ist die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld besonders hervorzuheben, an der eine eigene Schriftenreihe ‚Kriminologie und Kriminalsoziologie‘ herausgegeben wird. Überraschend wurden weitere kriminalsoziologisch relevante Publikationen an soziologisch tätigen Lehrstühlen entdeckt, die bei der vorangegangenen Suche (siehe oben) durch das Raster gefallen waren. So konnten an der Universität Augsburg, der Universität Bremen, der Universität Bonn, der Universität Düsseldorf, der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der Universität Gießen, der Universität Heidelberg, der Universität Siegen und der Universität Stuttgart kriminalsoziologisch relevante Veröffentlichungen vor und nach 2008 gefunden werden. Zwei Erklärungen für diese Diskrepanz liegen nahe: Zum einen ist es möglich, dass die Publikationen von Mitarbeitern verfasst wurden, die keine ordentliche Professur innehatten oder Personen, die zum Zeitpunkt der Recherche nicht mehr am Lehrstuhl beschäftigt waren und dadurch der Arbeitsschwerpunkt mit Lehrdeputat weggefallen ist. Eine zweite Lesart wäre eine andere Schwerpunktsetzung aus dem Bereich der Soziologie oder auch die Reduzierung von Schwerpunkten am jeweiligen Lehrstuhl. Das Ergebnis zeigt, dass mehr Personen im Bereich der Kriminalsoziologie publizieren (und lehren, siehe oben) als Lehrstühle und Fachbereiche (siehe Tabelle 2) identifiziert werden konnten.

6. Diskussion

Ziel des vorliegenden Beitrags war es, an die Debatte zur problematischen Stellung der Kriminalsoziologie in Deutschland anzuschließen (Boers/Seddig 2013; Reuband 2013; Peters 2007; Oberwittler/Karstedt 2003; Karstedt 2000). Dabei ging es um die institutionelle Einbindung und Verteilung der Kriminalsoziologie innerhalb der Fachbereiche der Soziologie und der Sozialwissenschaften an deutschen Hochschulen. Wie lässt sich auf Basis der Datenlage die „Heimatlosigkeit“ (Karstedt 2000) der Kriminalsoziologie in Deutschland bewerten? Aus Tabelle 1 und Tabelle 2 lässt sich die Einschätzung ableiten, dass auf institutioneller Ebene der marginale Zustand der Kriminalsoziologie an deutschen Hochschulen fortbesteht. Neben der methodischen Einschränkung²¹ und

20 Die Erhebung erfolgte zu Beginn des Jahres 2013, so dass Publikationen bis 2012 berücksichtigt sind.

21 Vergleicht man die Ergebnisse mit denen der Online-Befragung von Boers und Seddig (2013) oder der Studie von Reuband (2013), ist jedoch zweifelhaft, ob alternative Datenerhebungen ein vollständigeres Bild ergeben.

der Frage, ob Hochschulen in Zeiten internetbasierter Informationsvermittlung ihrer Sichtbarkeit im Netz mehr Aufmerksamkeit widmen sollten, ergibt sich folgendes Bild. Vergleicht man den Zustand mit Peters (2007: 54) gerade einmal sechs Jahre alter Einschätzung, es gäbe noch drei Lehrstühle zum Thema an deutschen Hochschulen, so wird der rasante Niedergang deutlich. Institutionalisiert und durch dauerhafte Strukturen eingebunden ist die Kriminalsoziologie nur noch an der Universität Hamburg. Innerhalb der 404 soziologischen Lehrstühle an deutschen Hochschulen nimmt die Kriminalsoziologie eine vergleichsweise unbedeutende Stellung ein. Zwar konnten an weiteren Fachbereichen Lehrstühle ausfindig gemacht werden, die zwar nicht die Bezeichnung ‚Kriminalsoziologie‘ tragen, deren LehrstuhlinhaberInnen bzw. deren MitarbeiterInnen jedoch eigene Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Kriminalsoziologie aufwiesen. Dieser Befund ist allerdings aus mindestens zwei Gründen kritisch zu sehen. Zum einen stellt Kriminalsoziologie hierbei nur einen Schwerpunkt neben anderen Bereichen dar und bildet damit nicht den zentralen Arbeitsschwerpunkt des Lehrstuhls. Trotz der identifizierten Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte und Veröffentlichungen aus dem Bereich der Kriminalsoziologie spielen diese dementsprechend oft nur eine Nebenrolle am jeweiligen Lehrstuhl. Zum anderen bedeutet diese eher lose Anbindung kriminalsoziologischer Forschung und Lehre eine hochgradig unsichere und unklare Zukunft für die Kriminalsoziologie. Bei einem informell durch LehrstuhlinhaberInnen und/oder MitarbeiterInnen frei gewählten und oftmals zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt, der sich aus dem Forschungsinteresse der Person und nicht aus der inhaltlichen Ausrichtung des Lehrstuhls ergibt, hätte ein Wechsel des/der Lehrstuhlinhaber(s)In oder der dort tätigen MitarbeiterInnen ein Verschwinden der thematischen Ausrichtung ‚Kriminalsoziologie‘ zur Folge. Diese Gefahr lässt sich auch aus den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudienganges Soziologie ablesen, in denen kaum verpflichtende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kriminalsoziologie zu finden waren. Dass der Status Quo der Kriminalsoziologie und sein Fortbestehen auf wackeligen Füßen steht, wird auch durch die von der AG Kriminologie mittlerweile beendete Petition für den Erhalt der kriminologischen Lehre am Institut für kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg deutlich.²² Diese scheint trotz der formalen Strukturen aufgrund anstehender personeller Restrukturierungspläne der Fakultät gefährdet zu sein.

Die beinahe alltägliche Konfrontation der Gesellschaft mit realer und fiktiver Kriminalität in der Medienlandschaft, aktuell andauernde Kriminalitäts- und Sicherheitsdiskurse mit kriminalpräventivem Schwerpunkt in der Stadtentwicklung und –forschung (z. B. im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“) und eine stets latent vorhandene Kriminalitätsfurcht (vgl. Reuband 2013) machen die Marginalisierung

22 Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/fuer-den-erhalt-der-kriminologischen-lehre-in-hamburg> [Stand: 17.02.2015]

des Themas gerade im Bereich der Sozialwissenschaften wenig verständlich. Erscheinungsformen und Probleme von Kriminalität(sbelastung) sind fester Bestandteil vieler gesellschaftlicher Debatten. Daraus lässt sich weiterhin bei Studieninteressierten zumindest ein latentes Interesse an kriminalsoziologischen Fragen unterstellen. Dieses Interesse von Studierenden zu nutzen und dadurch die Anschlussfähigkeit zur Kriminalsoziologie zu fördern, wäre eine lohnende Herausforderung. Aktuell bleibt vielen Studierenden zwar die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen der Kriminologie an juristischen Fakultäten zu besuchen, und der dadurch entstehende interdisziplinäre Austausch ist unerlässlich und zu begrüßen. Im Zuge eines im Rahmen der Bologna-Reform immer wichtiger werdenden formalisierten Studienwegs ist er aber auch mit Schwierigkeiten verbunden. Er kann jedenfalls nicht als tragende Kraft für den Erhalt und weiteren Ausbau der Kriminalsoziologie bezeichnet werden. Auch ein Blick auf die angebotenen Lehrinhalte der kriminalsoziologisch tätigen WissenschaftlerInnen passt in das hier dargestellte Bild. Vielfach werden Einführungsveranstaltungen zu Abweichendem Verhalten bzw. Devianz und Jugendkriminalität angeboten, die turnusmäßig wiederholt werden. Jedoch werden selten Schwerpunkte aus dem Bereich der Kriminalsoziologie aufgegriffen oder diese mit Inhalten aus anderen Bereichen der Soziologie kombiniert bzw. ergänzt. Um die Entwicklung des Faches vorantreiben zu können, genügt es nicht, den Status Quo der Kriminalsoziologie nur zu erhalten, das Fach muss ausgebaut werden. Dafür bedarf es mindestens folgender Strategien:

- (1) Kriminalsoziologische Lehre muss (wieder) institutionell eingebunden werden. Nur durch die Schaffung formaler und verbindlicher Strukturen lässt sich dauerhaft und kontinuierlich Lehre anbieten und Forschung betreiben.
- (2) Für kriminalsoziologisch tätige SoziologInnen müssen Plattformen des Austausches geschaffen werden, etwa eine eigene Sektion der DGS.
- (3) Die Schaffung formaler Strukturen ermöglicht nicht zuletzt auch eine verlässliche Ausbildung von NachwuchswissenschaftlerInnen. Hier bedarf es einer Stärkung des Faches, der (im Austausch mit der juristischen Kriminologie etwa) interdisziplinäres Arbeiten fördern kann. Wünschenswert sind Spezialisierungen, wie sie auch in anderen Bereichen der Soziologie im Rahmen des Masterstudienganges angeboten werden.

Auch in den anderen wissenschaftlichen Fachgebieten scheint Forschung und Lehre im Bereich Kriminalität institutionell unsicher zu sein. So fürchtet die interdisziplinäre, institutionell juristisch eingebundene Kriminologie aktuell eine Verdrängung und schließt daraus, dass eine erfolgversprechende Kriminologie verstärkt auch als Sozialwissenschaft betrieben werden muss, um sich auch international behaupten zu können (Albrecht/Quensel/Sessar 2012; Schneider 2011, 2012). In jedem Fall ist die Kriminalsoziologie einer der Bereiche, die Erkenntnisse und Beiträge der Soziologie direkt in gesellschaftliche Debatten einbringen könnte. Kriminalität, deren Bekämpfung und Ursachen sind zentrale gesellschaftliche Themen und müssen von einer Sozialwissenschaft entsprechend bearbeitet werden.

Literatur

- Albrecht, H.-J./Quensel, S./Sessar, K. (2012): Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95, 385-391.
- Block, T./Brettfeld, K./Wetzels, P. (2009): Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter in Hamburg: neue Wege zur Beschreibung eines alten Problems, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 20, 129-140.
- Boers, K./Seddig, D. (2013): Kriminologische Forschung und Lehre an deutschen Universitäten im Jahre 2012, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 115-126.
- Durkheim, E. (2002 [1961]): *Die Regeln der soziologischen Methode*, Frankfurt a.M.
- Eifler, S. (2009): *Kriminalität im Alltag. Eine handlungstheoretische Analyse von Gelegenheiten*, Wiesbaden.
- Eifler, S. (2002): *Kriminalsoziologie*, Bielefeld.
- Hess, H./Scheerer, S. (1997) Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, in: *Kriminologisches Journal* 29, 83-155.
- Hess, H./Scheerer, S. (2003): Theorie der Kriminalität, in: Oberwittler, D./Karstedt, S. (Hg.), *Soziologie der Kriminalität*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 43, Wiesbaden, 69-92.
- Hess, H./Scheerer, S. (2011): Radikale Langeweile, in: Peters, H./Dellwing, M. (Hg.), *Langweiliges Verbrechen. Warum KriminologInnen den Umgang mit Kriminalität interessanter finden als Kriminalität*, Wiesbaden, 27-46.
- Hillmann, K.-H. (2007): *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart.
- Jung, H. (2007): *Kriminalsoziologie*, Baden-Baden.
- Karstedt, S. (2013): Zur Lage der Kriminalsoziologie in Großbritannien: Was können und sollten wir lernen?, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 127-130.
- Karstedt, S. (2011): Ist Strafrecht Männerrecht, oder sind Frauen die tugendhafteren Menschen? Genderfragen in der Kriminologie. Interview mit Prof. Susanne Karstedt. <http://www.fernuni-hagen.de/rechtundgender/karstedt.shtml> [Stand: 19.04.2013].
- Karstedt, S. (2000): Standortprobleme: Kriminalsoziologie in Deutschland, in: *Soziologische Revue* 23, 141-151.
- Kolle, C. (2010): soFid – Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie, Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst, Bonn. http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/fachinformationen/servicepublikationen/sofid/Gesamtdateien/Kriminal-und_Rechtssoziologie/Krimi_Recht_10-01_GD.pdf; [Stand: 10.01.2013].
- Kreissl, R. (1996): Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie, in: Bussmann, K.-D./Kreissl, R. (Hg.) *Kritische Kriminologie in der Diskussion*, Opladen, 19-43.
- Lüdemann, C./Ohlemacher, T. (2002): *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*, München/Weinheim.
- Maguire, M./Morgan, R./Reiner, R. (2007): *The Oxford Handbook of Criminology*, Oxford.
- Mehlkop, G. (2011): *Kriminalität als rationale Wahlhandlung. Eine Erweiterung des Modells der subjektiven Werterwartung und dessen empirische Überprüfung*, Wiesbaden.
- Murray, C./Hernstein, R.J. (1994): *The Bell Curve: Intelligence and Class Structure in American Life*, New York.
- Oberwittler, D./Karstedt, S. (2003): Neue Perspektiven der Kriminalsoziologie, in: Oberwittler, D./Karstedt, S. (Hg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 43*, 7-35.
- Peters, H. (2011): *Langweiliges Verbrechen. Versuch einer Erklärung*, in: Peters, H./Dellwing, M. (Hg.), *Langweiliges Verbrechen*, Wiesbaden, 11-26.
- Peters, H. (2007): Schlechte Aussichten. Über goldene und triste Zeiten der Kriminalsoziologie, in: Liebl, K. (Hg.), *Kriminologie im 21. Jahrhundert*, Opladen/Wiesbaden, 43-55.
- Peters, H. (1999): Die Soziologie und die Versuche, die Krise der Kriminologie zu überwinden, in: *Kriminologisches Journal* 31, 187-202.

- Peters, H. (1997): Distanzierung von der Praxis in deren Namen: Empfehlung, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten, in: *Kriminologisches Journal* 29, 267-274.
- Reinecke, J./Boers, K. (2011): Entwicklung der Jugendkriminalität im Längsschnitt. Ergebnisse der Duisburger Längsschnittstudie ‚Kriminalität in der modernen Stadt‘, in: Stompe, T./Schanda, H. (Hg.), *Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie*, Berlin, 17-33.
- Reuband, K.-H. (2013): Kriminologie und Soziologie. Stellung im Wissenschaftssystem und wissenschaftliche Öffentlichkeit, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 140-152.
- Sack, F. (1972): Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: *Kriminologisches Journal* 4, 3-31.
- Schetsche, M. (2011): Diskursive Tristesse. Ein (persönliches) kriminalsoziologisches Resümee, in: Peters, H./Dellwing, M. (Hg.), *Langweiliges Verbrechen*, Wiesbaden, 173-193.
- Schneider, H. J. (2012): Kriminologische Fortschritte. Kriminologie in den USA, in Europa und in Deutschland im 20. Jahrhundert und zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: *JuristenZeitung* 67, 1165-1175.
- Schneider, H. J. (2011): Die Kriminologie als Sozialwissenschaft. Die internationale und die europäische Kriminologie zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: *Juristische Rundschau*, 287-299.
- Stangl, W. (1998): Anmerkungen zum Richtungsstreit in der Kriminalsoziologie, in: *Kriminologisches Journal* 30, 138-145.
- Sutherland, E. H./Cressey, D. R. (1955): *The Principles of Criminology*, Philadelphia.
- Sutterlüty, F. (1998): Wie werden Jugendliche zu Gewalttätern? Theoretische Perspektiven und ein Fallbeispiel, in: Koehler, J./Heyer, S. (Hg.), *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*, Berlin, 27-47.
- Wilson, J. Q./Herrnstein, R. J. (1986): *Crime and Human Nature*. New York.

Dipl.-Soz. Nicole Bögelein
 Universität zu Köln
 Institut für Kriminologie
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln
 E-Mail: Nicole.Boegelein@uni-koeln.de

Daniel Wolter M.A.
 Fachhochschule Köln
 Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
 Gustav-Heinemann-Ufer 54
 50968 Köln
 E-Mail: Daniel.Wolter@fh-koeln.de